

### 6.2.14 Öffentlichkeitsarbeit

Beratung und Unterstützung können bei den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten der EKHN in den Dekanaten angefragt werden

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Urheberrecht im Alltag der Kindertagesstätte (Dimension 4, Kapitel 7)
  - > Datenschutz (Dimension 6, Kapitel 2)
  - > Öffentlichkeitsarbeit (Dimension 8)
  
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Handreichung Notfallmanagement in Kindertagesstätten
  
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/137–2/139
  
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: U1

## Aufgabenbereich 14

# Standard „Öffentlichkeitsarbeit“

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an Familien, Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit. Wesentlicher Bestandteil der Darstellung der Kindertagesstätte nach innen und außen ist eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Sie berücksichtigt, dass Identifikation und Kommunikation wichtige Steuerungsinstrumente der Einrichtung sind.

Öffentlichkeitsarbeit macht die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche deutlich. In diesem Sinne macht sie transparent, dass der christliche Glaube in der Kindertagesstätte erfahrbar ist.

Hauptaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Information, Vertrauensbildung und Imagepflege.

Die öffentliche Positionierung der EKHN zur Kindertagesstättenarbeit unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätten.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

- 1.** Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kindertagesstätte und ihre pädagogische Arbeit dar. Sie sensibilisiert für die Bedarfe von Mädchen, Jungen, ihren Familien und dem Arbeitsfeld.
- 2.** Sowohl in der Kirchengemeinde als auch im öffentlichen Leben werden Anerkennung und Identifikation mit der Einrichtung erzielt.
- 3.** Die Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht den evangelischen Bildungsauftrag und den diakonischen Auftrag der Kindertagesstätte.
- 4.** Alle Mitarbeitenden bestätigen durch ihr Auftreten und ihren Umgang untereinander, mit den Eltern\*, den Mädchen und Jungen und der Öffentlichkeit das Profil einer evangelischen Einrichtung.
- 5.** Die Mitarbeitenden repräsentieren mit ihrem Auftritt die Einrichtung und die Kirchengemeinde. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung für das Image der Einrichtung und der EKHN, auch über die Arbeitszeit hinaus, bewusst.
- 6.** Die Öffentlichkeit ist regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Anlässe der Kindertagesstätte informiert.
- 7.** Es werden unterschiedliche Methoden zur Darstellung und Werbung genutzt.
- 8.** Die Kindertagesstätte ist in ihrem Sozialraum bekannt, knüpft Kontakte und ist offen für Kooperationen.
- 9.** Die Einrichtung gewinnt aufgrund der öffentlichen Darstellung das Interesse der zukünftigen Familien und zukünftiger Fachkräften.

10. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte ist in das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde integriert.
11. Die Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, sich auf Positionen der EKHN zu beziehen und Kompetenzen der Landeskirche zu nutzen.
12. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätten werden gesellschaftspolitische Inhalte transportiert.
13. Die Persönlichkeits- und Urheberrechte werden gewahrt.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die Kindertagesstätte macht aktuelle Themen und Aktivitäten transparent.
- 1.2 Alle pädagogischen Fachkräfte haben Zugang zu zeitgemäßen Medien, um einen Teil der vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.
- 1.3 Das Interesse an der pädagogischen Arbeit wird von Eltern bekundet.
- 1.4 Eltern wissen um den Nutzen einer Kindertagesstätte.
- 2.1 Mitglieder der Kirchengemeinde wissen um die Zugehörigkeit der Kindertagesstätte zu ihrer Gemeinde.
- 2.2 Personen des öffentlichen Lebens wissen um die Zugehörigkeit der Kindertagesstätte zur Kirchengemeinde.
- 2.3 Mitglieder der Kirchengemeinde bekunden ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit ihrer Kindertagesstätte.
- 2.4 Personen des öffentlichen Lebens bekunden ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte.
- 2.5 Durch die öffentliche Darstellung der Kindertagesstätte können auch ehrenamtliche Mitarbeitende gewonnen werden.
- 3.1 Allen Mitarbeitenden sind die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN bekannt.
- 3.2 Die pädagogischen Mitarbeitenden sind befähigt über den Inhalt der Leitlinien Auskunft zu geben.
- 3.3 Die Bildungsprozesse der Mädchen und Jungen werden durch Dokumentation deutlich gemacht.
- 3.4 Die Zugehörigkeit zur EKHN wird durch das Facettenkreuz gezeigt.
- 3.5 Der diakonische Auftrag wird sichtbar konzeptionell umgesetzt.
- 4.1. Die Mitarbeitenden nutzen die Leitlinien als Grundlage ihres Handelns.
- 4.2 Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind nach innen und außen freundlich, aufmerksam und kommunikativ.
- 5.1 Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen beachten das Gebot der Verschwiegenheit und den Schutz der personenbezogenen Daten in ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen in der Öffentlichkeit.
- 5.2 Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen beachten die Wahrhaftigkeit und Wirkung ihrer Äußerungen in der realen und virtuellen Öffentlichkeit.
- 6.1 Bei Veranstaltungen, Veränderungen, etc. wird die Öffentlichkeit in angemessener Form informiert.
- 6.2 Die Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist festgelegt und beschrieben.

- 6.3** Es liegt eine Prozessbeschreibung für die Pressearbeit in Notfall- und Konfliktsituationen vor.
- 6.4** In Notfall- und Krisensituationen wird die Öffentlichkeitsarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Dekanaten bzw. mit der zentralen Pressestelle der EKHN in Darmstadt abgestimmt.
- 7.1** Es liegt ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit nach innen vor (z. B. Elterninfowände, digitaler Bilderrahmen).
- 7.2** Es liegt ein Konzept zur Außendarstellung der Einrichtung vor.
- 7.4** Es liegen Konzepte für Werbemaßnahmen / Fundraising vor.
- 7.5** Die Konzepte werden überprüft und aktualisiert.
- 7.6** Die Kindertagesstätte stellt die Arbeit in den vor Ort zur Verfügung stehenden Medien, z. B. QE-Handbuch, Homepage, Gemeindebrief, Flyer, Schaukasten, Infowände, dar.
- 8.1** Die Kindertagesstätte ist der Öffentlichkeit durch Beschilderungen, im Ortsplan und Suchmaschinen bekannt.
- 8.2** Die jeweiligen Ansprechpersonen der Kindertagesstätte sind im Sozialraum bekannt.
- 8.3** Die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung werden zu öffentlichen Veranstaltungen eingeladen.
- 8.4** Die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung nehmen nach Möglichkeit öffentliche Einladungen an und pflegen hierdurch die Kontakte der Einrichtung.
- 9.1** Die Kindertagesstätte verfügt über unterschiedliche Instrumente der Dokumentation der pädagogischen Arbeit, um diese publik zu machen.
- 9.2** Bei Neukontakten wird evaluiert, wie der Kontakt zustande gekommen ist.
- 10.1** Kindertagesstätte und Kirchengemeinde haben wechselseitig die Möglichkeit, die Medien des jeweils anderen Arbeitsbereichs zu nutzen.
- 11.1** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen an verschiedenen Gremien der EKHN, z. B. Leitungskonferenzen, Arbeitsgruppen teil.
- 11.2** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen an kommunalen und regionalen Gremien, z. B. Arbeitskreisen, Runden Tischen, Projekten im Stadtteil teil.
- 11.3** Die Kindertagesstätte hat Kontakt zu
- Kindertagesstätten in der Nachbarschaft
  - zur Grundschule
  - Institutionen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Therapeuten, Ärzten) und Vereinen
  - Familienbildungsstätten und
  - den Fachschulen, allgemeinbildenden Schulen vor Ort, Universitäten, Betrieben usw.
- 12.1** Die Einrichtungen nutzen Materialien der EKHN, z. B. Positionspapiere, das Qualitätshandbuch, Elternbriefe, Weltkindertagsmappe.
- 12.2** Die Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagesstätte in Gremien nutzen die Materialien der EKHN zur eigenen Standortbestimmung und zur Positionierung.
- 13.1** Die Vorschriften in der Datenschutzvereinbarung der EKHN werden angewendet.
- 13.2** Die Vorschriften zum Recht am Bild werden angewendet.
- 13.3** Die Urheberrechte für Nutzung von Musiknoten und / oder Texten werden gewahrt.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung

- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit





